



## PRÄMIENGEFÖRDERTE SPARFORMEN IM JAHR 2009

### Erhebung Dezember 2008

**Christian Prantner**  
**Michaela Kollmann**  
**Benedikta Rupprecht**

- Neuerungen beim Bausparen und der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge ab 1.1.2009: Bei beiden Produkten steigt die staatliche Prämie.
- Bausparen: Maximalprämie steigt auf 48 Euro (bei neuer Bemessungsrundlage 1200 Euro p.a.)
- Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge: Maximalprämie im Jahr 2008 beträgt 210,35 Euro
- AK-Forderungen: Mehr Transparenz beim Bausparen und Zukunftsvorsorge. Senkung der gesetzlich Mindestaktienquote von 40% bei Zukunftsvorsorge

### 1. Bausparen

Der klassische Bausparvertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren, die Rendite für den Bausparer setzt sich aus dem Sparzinssatz der Bausparkasse sowie der staatlichen Prämie zusammen. Aktuelle Angebote (**bis 31.12.2008 gültig**) der Bausparkassen:

Name	ABV	Raiffeisen	S-Bausparkasse	Wüstenrot
Fixer Einstiegszinssatz (%)	4,5	4	4,5	4,5
Zinsbandbreite des variablen Zinssatzes (%)	1-4	0,5-4,5	1-4	1,5-4,5
Dzt. Verrechn. <b>Variabler Zinssatz (2008)</b>	3,75	3,6	3,3	3,7
Kontospesen p.a.	€ 6,77	€ 4,33	€ 4,98	€ 5,08

Einstiegszinssatz zumeist fix für 1 Jahr. Datenquelle: bankenrechner.at, 12/2008

Ein Zins- und Spesenvergleich ist auf [www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at) zu finden.

Beim Bausparen (rund 5 Mio. Ansparverträge in Österreich) gibt es eine **Anhebung der Bemessungsgrundlage** von 1000 auf 1200 Euro (pro Jahr). Bei **einer staatlichen Prämie von 4%** (Jahr 2009) können sich Bausparer künftig (maximal) **48 Euro** abholen.

## 2. Prämiengeförderte Neue Zukunftsvorsorge

Die Einzahlungen der Vorsorgesparer werden im Jahr 2009 mit einer (maximalen) **Prämie von 9,5%** bzw umgerechnet **210,35 Euro** (bei einer neu wirksamen Höchstzahlungsbeträge von 2.214,22 Euro) aufgefettet. Die vom Staat unterstützte prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wurde 2003 eingeführt (§§ 108g ff Einkommenssteuergesetz - EStG). Der Anleger kann sich zwischen einem Versicherungsprodukt (mit einem zugrunde liegenden Fonds) oder einem reinen Fondsprodukt (über die Bank) entscheiden. Zentrale Merkmale des Produktes sind:

- der Mindestaktienanteil von 40%
- die staatliche Förderung (auf einbezahlte Beiträge) sowie
- die Kapitalgarantie der einbezahlten Beiträge (plus kassierte staatliche Prämie).

Die Mehrzahl der Verträge (insgesamt rund 1,2 Mio. Stück) entfällt auf Versicherungsverträge, die als eine Lebensversicherung mit Kapitalgarantie und zusätzlicher staatlicher Förderung konzipiert sind. Die Vorteile des Käufers der Vorsorgeprodukte: Die einbezahlten Prämien sowie der Bezug der Leistung – einer lebenslangen Rente - sind von der Steuer befreit (keine Versicherungssteuer, keine Kapitalertragssteuer und keine Einkommenssteuer).

## 3. AK-Forderungen

Bausparen und die Zukunftsvorsorge sind beliebte Produkte, die durch die staatliche Prämie attraktiv sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass es angemessene **Produkt- und Informationstransparenz** (insbesondere Mitteilungen an die Kunden) gibt:

### Bausparen

Die AK fordert eine Verbesserung der Transparenz auf den Kontoauszügen. Eine zu Jahresbeginn 2008 durchgeführte Untersuchung der Kontoauszüge der Bausparkasse hat gezeigt, dass nur eine von vier Bausparkassen den verrechneten Bausparzinssatz auf dem Kontoauszug abdruckt.

Für Konsumenten wichtige Informationen wie Verzinsung, Höhe der Bausparprämie oder auch das Ablaufdatum sollten am Kontoauszug angegeben werden. Diese zentralen Informationen sollen regelmäßig am Kontoauszug aufgedruckt sein. Die AK fordert eine Änderung im Bausparkassengesetz, sodass diese Informationen verpflichtend mitgeteilt werden müssen.

## **Neue Zukunftsvorsorge**

Eine im Herbst 2008 veröffentlichten AK-Studie zur Prämiengeförderten Zukunftsvorsorge hat gezeigt, dass die einmal jährlich versendeten Kontostandsmitteilungen an die Kunden nicht verständlich sind. Die AK hat in diesem Zusammenhang einen Muster-Kontoauszug vorgeschlagen, in dem die einbezahlten Beträge, Wertentwicklung des angelaufenen Kalenderjahres sowie seit Beginn, die gutgeschriebene staatliche Prämie sowie die garantierten Beträge übersichtlich aufgelistet werden.

Eine weitere, zentrale Forderung betrifft eine Änderung der Produktkonzeption: Neben verbesserten Informationen an die Kunden fordert die AK eine Änderung bzw. Reduktion des gesetzlich vorgeschriebenen Aktienanteils von mindestens 40%. Zudem besteht die Forderung an die Anbieter, in den Verkaufsgesprächen einen deutlichen Hinweis darauf zu geben, dass eine Auszahlung frühestens nach 10 Jahren möglich ist.

## **4. AK-Tipps für Verbraucher**

### **4.1. Bausparen**

- Achten Sie beim Zinsvergleich nicht nur auf den anfänglichen Fixzinssatz, sondern auf die Höhe des derzeit variablen Zinssatzes. Einen Vergleich der Bauspartarife (Zinsen, Spesen) finden Sie auf <http://www.bankenrechner.at>
- Die variablen Bausparzinsen bewegen sich in vertraglich bestimmten Bandbreiten: Die Zinsuntergrenze (zB 0,5%) sorgt dafür, dass der Zinssatz nicht auf 0 % sinkt, wenn die Leitzinsen sehr niedrig sind. Umgekehrt stellt die Zinsobergrenze (zB 4,5%) einen Zinsdeckel nach „oben“ dar, wenn die Leitzinsen sehr stark steigen sollten.
- Informieren Sie sich genau über den angebotenen Zinssatz, z.B. wie lange er gültig ist und wie sich die Zinsgleitklausel in nächster Zeit auswirkt. Achtung, der hohe Einstiegszinssatz ist zumeist nur ein Jahr fix ab Vertragsabschluss.
- Vorsicht bei einer vorzeitigen, nicht widmungsgemäßen Vertragsauflösung (vor Ablauf von 6 Jahren): Es wird der sogenannte Verwaltungskostenbeitrag fällig, der einem Monatssparer bis zu 125 Euro kosten kann. Außerdem wird das Ersparte rückwirkend abgezinst, und die erhaltene staatliche Prämie muss zurückbezahlt werden.

### **4.2 Prämienbegünstigte Neue Zukunftsvorsorge**

#### **Für bestehende Verträge**

- Eine umfassende AK-Studie zur Neuen Zukunftsvorsorge finden Sie unter: <http://www.arbeiterkammer.at/online/studie-zukunftsvorsorge-43672.html>
- Fragen Sie nach, wenn Sie die Angaben auf den Kontostandsmitteilungen nicht verstehen.
- Entscheidend sind nicht die Renditen oder Performance-Werte der Vergangenheit, sondern die langfristige und nachhaltige Wertentwicklung der Aktien.
- Eine Auflösung der Verträge ist frühestens nach 10 Jahren möglich. Im diesem Fall (einer nicht widmungsgemäßen Kündigung) sind Erträge nach zu versteuern (25%) und die Hälfte der kassierten staatlichen Prämie ist zurück zu zahlen.

## Für Neuabschlüsse

- **Flexibel bleiben durch kürzere Laufzeiten:** Um flexibel zu bleiben sind kurze Laufzeiten von Vorteil. Viele Anbieter schließen Verträge mit Laufzeiten zum Pensionsantrittsalter ab. Eine Laufzeit von 10 Jahre, also die gesetzliche Mindestbindfrist, ist vorteilhafter, da eine Verlängerung jederzeit möglich ist.
- Von „Zuckerl“ (Boni etc.) nicht blenden lassen. Und: Die bisherige Performance sagt aber nichts darüber aus wie die Ertragsentwicklung in den nächsten Jahren sein wird. Entscheidend für die Performance sind die letzten Laufzeitjahre.
- **Informationen einfordern:** Fordern Sie umfassende Informationen über Ihren Vertrag ein.
- **Alternativen überlegen:** Die Neue Zukunftsvorsorge ist großzügig staatlich gefördert. Aber das heißt nicht automatisch, dass für jeden Anleger die Neue Zukunftsvorsorge geeignet ist oder die richtige Wahl darstellt. Es gibt Alternativen zur Neuen Zukunftsvorsorge, insbesondere Produkte mit flexibleren Laufzeiten oder einem weniger ausgeprägten Aktienanteil.